

# FREISTELLUNGS-ANTRAG

zum Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II  
für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV

An  
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen  
Ordnungsamt  
z.Hd. Frau Meier  
Wallstr. 26-28  
79761 Waldshut-Tiengen

## Antragsteller

---

Vorname, Name

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

Telefon

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV  
(Bekanntmachung 31.01.1991, BGB. 1, S. 169)

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein  
Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG  
erforderlich

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes  
(Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung  
gemäß § 24 (1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21 (1))

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von  
Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders  
schützenswert genannt sind

Datum: \_\_\_\_\_

Begründung (Anlass): \_\_\_\_\_

(z.B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc.)

Veranstaltungsort und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers